



Brüssel, den 7. Mai 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0028(COD)

8965/1/24
REV 1

CODEC 1116
POLCOM 160
COEST 255
AGRI 350

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2024 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 23. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.² Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 5998/24.

² Dok. 8856/24.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 59/24 und die in Addendum 2 enthaltene Erklärung des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Polens, der Slowakei und Ungarns und bei Stimmenthaltung Bulgariens als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
